

# Münchehagen-Verfahren: Zwischenabrechnung

anstelle eines „Abschlußberichtes“

---

In der Sondersitzung des Vermittlungsausschusses am 20.6.1997 hat die niedersächsische Landesregierung einseitig erklärt, die Altlast Münchehagen nur noch durch die Maßnahmenkombination Oberflächenabdeckung, seitliche Umschließung und Monitoring „sichern“ zu wollen. Eine Fassung und Klärung vergifteten Grundwassers soll nicht mehr erfolgen. Gleichzeitig hat sie jede weitere Verhandlung über die Vorschläge der Betroffenen abgelehnt. Dies veranlaßt uns zu folgender Stellungnahme:

## Das Ende der Mediation

- Das Vermittlungsverfahren zur Giftmülldeponie Münchehagen, das über die regionalen Grenzen hinaus als Modell propagiert wurde, ist ganz bewußt und nach gründlicher Vorbereitung von der Landesregierung abgewürgt worden. Der aktuelle Zeitpunkt für das Ende kam, als zu erwarten war, daß sich die Münchehagen-Gremien trotz der Manipulationen der Landesfachbehörden für eine Kombination von baulichen und hydraulischen Maßnahmen entscheiden würden (Variante 4 b). Wenn die Landesregierung (Arbeitsgruppe, MU) in ihrem Nachruf von der Münchehagen-Mediation als „Keimzelle für weitere Verfahren zur Konfliktschlichtung im Umweltbereich“ spricht, so ist das die blanke Verhöhnung der in diesem und in zukünftigen Umweltkonflikten offensichtlich unterlegenen Bürger. Die formelhafte Beteuerung, Verantwortung gegenüber der Bevölkerung beachtet zu haben, erweist sich bei gleichzeitiger Ablehnung jeder Mitschuld oder Haftung als leere Worthülse. Auch die Erklärung zur Kündigung des Bürgerbüros, dem man gute Arbeit bescheinigt, strotzt vor Scheinheiligkeit.

## Das vorläufige Ergebnis

- Wissenschaftlich unhaltbare Stellungnahmen,
  - zweifelhafte Umbewertungen und intrigante Machenschaften der Landesämter für Bodenkunde und für Ökologie,
  - dazu ein mangelhaftes und wenig leistungsfähiges Grundwasserfließmodell
- dienen der Landesregierung als Rechtfertigung, das im Konsens vereinbarte Konzept fallen zu lassen.

Ohne direkte Beeinflussung der Grundwasserströme, ohne weitgehende Trennung des unbelasteten Grundwassers von vergifteten Sickerwässern, ohne die Sicherheit des Inversgradienten und ohne Entnahme und Reinigung belasteter Wässer fehlen die entscheidenden, die wirklich sicheren Bestandteile des notwendigen Maßnahmenbündels

## **Kritik an den beschlossenen Maßnahmen im einzelnen**

Der Verzicht auf innere und äußere hydraulische Eingriffe bringt folgende Risiken und Nachteile:

- Deponiegifte werden weiter über den Grundwasserpfad unkontrolliert in die Umwelt entweichen, selbst nach dem vorliegenden Grundwasserfließmodell. Statt von „Sicherung“ kann höchstens von einer Verringerung des Giftaustrags die Rede sein.
- Abdeckung und seitliche Umschließung können nicht nachträglich verändert werden, wenn sich dies als notwendig erweist. Hingegen könnte eine innere und äußere Wasserhaltung kurzfristig und ohne größeren Aufwand der Situation angepaßt werden. Mit der Aufgabe hydraulischer Maßnahmen verliert die Sicherung also auch ihre einzige flexible, d.h. anpassungsfähige Komponente.
- Wie alle Baumaßnahmen, haben auch die Schlitzwände und die Abdeckung nur eine zeitlich befristete Wirkung und sind daher nur mit befristeten Garantien versehen. Dies gilt umso mehr, als die Rezeptur der Dichtmassen immer noch unklar ist, denn alle Testmassen haben sich bisher nach kurzer Zeit im Sickerwasser der Deponie aufgelöst. Daher ist es unredlich, das beschlossene Projekt zusätzlich als Langzeitsicherung zu propagieren.
- Normalerweise dient ein Monitoring bei Umweltprojekten als Kontrollverfahren für in sich schlüssige, problemlösende Maßnahmen. Hier aber ist es vorgesehen für ein Rumpfprojekt, das keine vollständige Sicherung schaffen kann und nicht dem Stand der Deponietechnik entspricht (eine Deponie ohne Drainage und Sickerwasserklärung!). Demnach sind der Landesregierung zwei alternative Absichten zu unterstellen:

**Intention A:** Wegen des Vorteils kurzfristiger Kostensenkung und verbunden mit dem Wunsch, einen dauernden Unruheherd endlich auszumerzen, wird das Risiko einer später notwendigen „Nachsicherung“ bewußt in Kauf genommen, selbst wenn dann ein viel größeres Areal mit einem ungeheuren Aufwand betroffen wäre.

**Intention B:** Das Monitoring dient als reine Alibi-Maßnahme und soll von vornherein mit dem Ziel betrieben werden, es nicht mehr zu auffälligen Schadstoffunden außerhalb der Deponie kommen zu lassen.

Alle Erfahrung lehrt uns, daß Letzteres der Fall sein wird.

- Da eine Nachrüstung mit Grundwasser lenkenden Maßnahmen a) einerseits die Oberflächenabdeckung zerstören würde und b) wegen der Lage der Schlitzwände nicht unbedingt optimal zu installieren wäre, ist das nun beschlossene Vorhaben unvereinbar mit einem nachträglich zu bauenden inneren hydraulischen System. Die Landesregierung schließt eine solche Nachrüstung offensichtlich auch aus, behauptet aber dennoch die Kompatibilität, um eine Lösung des SAD-Problems vortäuschen zu können.

## **Das Münchenhagen-Mediationsverfahren im Rückblick**

Seit etwa 1994 kann das Münchenhagen-Verfahren nicht mehr als Modell gelten, sondern vielmehr als konsequentes und eindringliches Beispiel für die katastrophale Entwicklung der Umweltpolitik des Schröder-Kabinetts.

Der Ausgangspunkt der Mediation war allerdings vielversprechend. Gleich nach dem Regierungswechsel wurde 1990 die neue Variante des Runden Tisches in der Ev. Akademie Loccum ins Leben gerufen. Sie sollte offener, partnerschaftlich, konsens- und lösungsorientiert sein. Zur Gewährleistung des notwendigen Verhandlungsgleichgewichts wurde sogar ein Bürgerbüro eingerichtet und finanziert. Unter der Initiative der EAL gelang es zunächst

tatsächlich, den Verhandlungsstand parlamentarisch abzusegnen, die großen und notwendigen Gutachten zur Risikobeurteilung und zur Machbarkeit der Sanierung in Auftrag zu geben, die Sanierungsziele festzulegen. Es gelang aber auch damals nicht, Obstruktion, Ignoranz und Unvermögen in den befaßten Behörden zu beseitigen. Sie wurden lediglich politisch, also „von oben“, und mit Hilfe der Medien im Zaume gehalten, ihre Vertreter u.a. als „Pannemannschaft“ lächerlich gemacht.

Der eigentliche Wandel kam allmählich. Zuerst wurde die Sanierung ad acta gelegt, noch mit der ungeprüften Erkenntnis begründet, sie sei ohne gravierende Risiken nicht umsetzbar. Dann wurde die Basisabdichtung als ein ungerechtfertigter Aufwand eingestuft. Wenig später wurden Grundsätze des Zielepapiers außer Kraft gesetzt (z.B. „Grenzwerte“ statt Vorsorgeprinzip, Schutzgutdiskussion statt Sanierungsanspruch, stillschweigende Umdeutung der Begriffe „Sanierung“ und „Sicherung“). Die Mediatorin, die 1995 wegen ihrer Professionalität bestellt worden war, verstand sich nicht als Wächterin der gemeinsamen Zielplattform, sondern duldete deren Demontage. Schließlich nahmen die politisch Verantwortlichen den Geldmangel zum Anlaß, das gesamte Modellpaket - Mediationsprojekt hin, *Modellsanierung her - der Sparpolitik zu opfern.* Da sich jedoch niemand traut, nach all den vollmundigen Versprechungen, das völlige Versagen der Landesregierung in Sachen Altlastensanierung und Bürgerbeteiligung einzugestehen, lügen sich Ministerien und Bezirksregierung ein völlig haltloses Rechtfertigungsgerüst zurecht, das die Betroffenen zudem noch verhöhnt.

Gleichzeitig erfuhren die Münchehagengremien nach und nach einen Wechsel der Akteure, der die Entwicklung erheblich verschärfte und das Verfahren (nachträglich) sowieso als chancenlos erscheinen läßt.

**Es gingen Initiatoren, Personen, die hinter den Zielen des Modells standen:**

M. Striegnitz,  
Horn,  
K. Keller,  
D. Höllger,  
B. Tewes-Heiseke,  
H. Lüdecke,  
P. Brieber.

*Abwickler*  
**Es kamen Bürokraten, Auftragnehmer, Intriganten, Ignoranten** (Man möge sich die jeweils passende Apposition aussuchen.):

R. Hammerbacher,  
D. Schulz,  
P. Müller-Gundermann,  
G. Nerlich,  
P. Gruber,  
H. Kebel,

Die einzige Ausnahme, der jetzige Vorsitzende des Plenums, war nicht in der Position, diese Entwicklung aufzuhalten, und sieht sich heute gezwungen, Erklärungen zur Schadensbegrenzung für die EAL abzugeben.

Heute triumphieren diejenigen, denen die politisch verordnete „Einmischung“ von Laien schon immer ein Dorn im Auge war, Fachbehörden, Aufsichtsbehörden, Oberkreisdirektoren, die sich gegängelt und kontrolliert fühlten. Auch diejenigen können sich zufrieden zurücklehnen, die mit Hilfe des Modellfalls Münchehagen Karriere gemacht haben. Das Ende des Modells wird sie nicht weiter kümmern.

Dennoch bleibt die Frage ...

## Wie weiter?

*Auseinandersetzung*

*H. H. Schöper*

Der ~~Streit~~<sup>weil</sup> wird weitergehen, allein schon deshalb, weil die eigentliche Sicherung und Sanierung den folgenden Generationen überlassen wird. Er wird mit anderen Mitteln geführt werden als damals, vor der Einrichtung des Runden Tisches. Angesichts der weiter vorhandenen Bedrohung haben die Betroffenen keine andere Wahl. Dabei werden eher kleine, aber ständige und nachhaltig wirkende Nadelstiche notwendig sein, um die Arroganz und die scheinbare Sicherheit der verantwortlichen Politiker und Bürokraten zu erschüttern. Niemand vor Ort kann durch das Abschieben der Zuständigkeit auf eine private Gesellschaft über die tatsächlichen Entscheidungsträger getäuscht werden, zumal bei gleichem Personal nur das Etikett gewechselt wird.

Wir stellen uns auf langwierige Auseinandersetzungen ein und werden es nicht zulassen, daß unsere wichtigsten Ziele, nämlich der dauerhafte und garantierte Schutz unserer Region vor den Deponiegiften und schließlich ihre Beseitigung, als erledigt betrachtet werden. Wir sind fest davon überzeugt, diese Ziele über kurz oder lang mit Hilfe einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung, wie immer diese zu verstehen ist, durchsetzen zu können.